



1. Alle privaten und öffentlichen Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg
2. Alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20208-ALLG/6/17-2026

Betreff

Information zur Feststellung des Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung mit Diagnose

Datum

17.03.2026

Gstättengasse 10

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

elementarbildung@salzburg.gv.at

Pia Feletar

Telefon +43 662 8042-5408

Sehr geehrte Rechtsträger,
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter,
liebe pädagogische Teams!

Wir dürfen Sie davon in Kenntnis setzen, dass ein vereinfachtes Verfahren einer Feststellung eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung (IE) bei einer ICD-10 oder -11 Diagnose seit 1.1.2026 möglich ist.

Kinder, die eine ärztliche oder psychologische ICD-10 oder -11 Diagnose haben, aus der eindeutig der Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung hervorgeht, benötigen seit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle des S.KBBG keinen Abklärungstermin mehr bei einer Psychologin des Mobilen Beratungsteams (ICD-10,-11: Internationale Klassifikation der Krankheiten). Es gibt hierfür eine vereinfachte und schnellere Form der IE-Feststellung.

Wenn die Diagnose keinen eindeutigen Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung ergibt, ist weiterhin eine Abklärung durch die Psychologinnen des Mobilen Beratungsteam erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: elementarbildung@salzburg.gv.at

- Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage: [Inklusion und Integration - Land Salzburg](#). Bitte verwenden Sie ausschließlich das aktuelle Formular auf der Homepage!
- Schicken Sie diese IE-Anträge bitte mit dem **Betreff: „IE-Antrag mit Diagnose“** an das Postfach elementarbildung@salzburg.gv.at

Achtung:

- Anträge können nur durch den Rechtsträger oder die Erziehungsberechtigten gestellt werden (§ 21 Abs 1 S.KBBG). Wenn der Antrag durch den Rechtsträger gestellt wird, dann benötigt es die unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

- Wenn der Rechtsträger den Antrag stellt, dann wird der Bescheid an den Rechtsträger und die Erziehungsberechtigten übermittelt. Eine Information der Leitung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung (KBBE) soll durch den Rechtsträger und/oder die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Wenn die Erziehungsberechtigten den Antrag stellen, wird der Bescheid ausschließlich den Erziehungsberechtigten zugestellt. Bei einer Neuanschuldung müssen die Erziehungsberechtigten den Rechtsträger und die Leitung der KBBE informieren (§ 21 Abs 6 S.KBBG), bei einer bereits bestehenden Betreuung soll eine Mitteilung umgehend an die Leitung der KBBE und den Rechtsträger erfolgen.
- Kinder aus der Stadt Salzburg und dem Flachgau, die eine ICD-10 oder -11 Diagnose haben und für die bereits ein Termin über die Online-Terminvergabe bei einer der Psychologinnen gebucht wurde:
 - Besprechen Sie mit den Erziehungsberechtigten das vereinfachte Prozedere für IE-Anträge mit Diagnose und übermitteln Sie den neuen Antrag mit Diagnose.
 - Bitte erinnern Sie die Erziehungsberechtigten daran, einen bereits vereinbarten Termin zu stornieren.

Wir hoffen durch diesen verkürzten Prozess eine Entlastung für Familien und Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Michaela Winkelmeier-Wimmer, MA ECED MEd

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur